

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 927/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.02.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Lärmschutzmaßnahmen beim ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Beim Gespräch wegen der Dachsanierung am 10.02.2015 war auch Frau Zapf, Fachreferentin für Arbeitsschutz des Kirchenkreises, anwesend. Aufgrund der umfangreichen Thematik zur Dachsanierung und der fehlenden vorherigen Information, dass auch das Thema Lärmschutz im Kindergarten erörtert werden soll, wurden der geplante Vortag von Frau Zapf an dem Abend nicht weiter vorgestellt.

Der Kirchengemeinderat hat nun auf seiner letzten Sitzung beschlossen ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

Frau Zapf hat mit einer Email vom 11.02.2015 an den Pastor (diese wurde an die Gesprächsteilnehmer vom 10.02.15 weitergeleitet) mitgeteilt, dass die Lärmproblematik aktuell besteht. Diese hohe Lärmbelastung, durch schallharte Räume, verstößt gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Kinder & Mitarbeitende. Sauerkrautplatten und Teppich kann einen guten Schallschutz bieten und lässt sich kostengünstig mit niedrigem Aufwand anbringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Probleme mit dem Lärmschutz wurden erstmalig im Januar 2015 von der Kirchengemeinde im Rahmen eines anderen Gespräches geäußert. Aus den bisherigen Begehungsprotokollen war kein Handlungsbedarf erkennbar, auch bei den Sitzungen des Kindergartenbeirates wurde dieses Thema bisher nicht erörtert.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist als Investitionsmaßnahme einzustufen. Aus dem Finanzierungsvertrag ergibt sich daher, dass die Kosten von der Kirchengemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde trägt anteilig die Abschreibungs- und Verzinsungswerte im Rahmen der Jahresrechnung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der notwendigen Lärmschutzmaßnahme im ev. St. Johannes Kindergarten zuzustimmen.

Die Kostenfinanzierung durch die Gemeinde Appen erfolgt durch die jährlichen Abschreibungs- und Verzinsungswerte der Maßnahme im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten.

Banaschak

Anlagen: